

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften werden in den einzelnen Sparten und Disziplinen bei bestimmten, im OÖ Turnierkalender verzeichneten Turnieren ausgetragen

Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den Vorstand des OÖPS.

Die Richter für Meisterschaften werden vom Vorstand des OÖ LFV bestellt (der Veranstalter hat ein Vorschlagsrecht - siehe Vergaberichtlinien).

Alle Ausschreibungen von Turnieren, in deren Rahmen ein Meisterschaftsbewerb ausgetragen wird, müssen auf der Titelseite nachstehenden Vermerk aufweisen.

„Im Rahmen dieses Turniers wird im Auftrag der OÖ Landessportorganisation die OÖ Landesmeisterschaft / OÖ Meisterschaft ausgetragen“.

Die Austragung der Meisterschaft ist grundsätzlich auch im Rahmen eines offenen Bewerbes des betreffenden Turniers möglich.

Laut Landessportgesetz ist die Vergabe eines Meistertitels nur dann möglich, wenn in der jeweiligen Disziplin mindestens 3 Bewerber (Mannschaften) an den Start gehen.

Für die Teilnahme an Meisterschaften ist keine Qualifikation erforderlich.

Für die Vergabe des Meistertitels werden keine Mindestleistungen verlangt, doch müssen in den Dressur- und Springbewerben die Bedingungen des § 52/3 der ÖTO Platzierungsgrundsätze erfüllt sein.

In allen Meisterschaften dürfen Reiter (Fahrer) **nur mit einem Pferd (Gespann)** starten (ausgenommen Mannschaftsmeisterschaft Vielseitigkeit und Mannschaftsmeisterschaft Springen).

Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen und startet ein Reiter (Fahrer) mit mehreren Pferden (Gespannen) in diesem Bewerb, so hat er mit dem für die Meisterschaft gemeldeten Pferd (Gespann) zuerst zu starten.

Bei den Meisterschaften für Islandpferde ist jeder Reiter in den Disziplinen Viereckpferde und Fünfgangpferde mit nur jeweils einem Pferd startberechtigt.

Startet ein Reiter beim Turnier mehrere Pferde, muss er bei der Meldung bekannt geben, mit welchem Pferd er an der Meisterschaft teilnimmt.

Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes das Turniergelände NICHT VERLASSEN.

Das Meisterschaftspferd darf ab Ankunft am Turniergelände (mindestens eine Stunde vor Beginn des ersten Meisterschaftsbewerbes) bis zum Ende des letzten Meisterschaftsbewerbes nur vom Meisterschaftsteilnehmer geritten werden.

Die Startfolge ist in allen Meisterschaftsbewerben durch Los zu ermitteln. Die Verlosung hat im Beisein des Turnierbeauftragten oder eines Richters und einem Reitervertreter spätestens 2h vor Beginn des Meisterschaftsbewerbes stattzufinden. Wird eine Meisterschaft im Rahmen eines offenen Bewerbes ausgetragen, so haben

die Meisterschaftsbewerber in der gelosten Startfolge zu Beginn der Prüfung zu starten.

In allen Meisterschaften, die in 2 Teilbewerben oder in 2 Umläufen ausgetragen werden, ist im zweiten Bewerb (Umlauf) in der Reihenfolge der Ergebnisliste des ersten Bewerbes (Umlauf) zu starten, wobei der letztplatzierte Reiter als erster zu starten hat.

Der Landesfachverband stellt für den jeweiligen OÖ Meister eine Schärpe zur Verfügung, sowie Medaillen für den 1. - 3. Platz.

Alle Veranstalter von Meisterschaftsbewerben haben dafür zu sorgen, dass während des betreffenden Turniers diese **Meisterschaftsbedingungen im Turnierbüro aufliegen**.

Für alle Meisterschaftsbewerbe sind die ÖTO und das Aufgabenheft für Dressurprüfungen in der jeweils letztgültigen Fassung maßgebend.

§2 Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind:

Alle Reiter, Fahrer und Voltigierer, die einem dem Landesfachverband für Reiten und Fahren OÖ angeschlossenen Verein als Stamm-Mitglied angehören (**Stichtag 1. Jänner des laufenden Jahres**) und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Sie müssen eine für das Kalenderjahr gültige Startberechtigung lt. ÖTO besitzen und im laufenden Turnierjahr ausschließlich für OÖ starten.

Vielseitigkeit: Startberechtigung in der jeweiligen Klasse.

Alle an den OÖ Landesmeisterschaften und OÖ Meisterschaften teilnehmenden Pferde müssen in der Pferdekartei des Bundesfachverbandes für Reiten und Fahren eingetragen und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt sein.

§3 Altersklassen:

Die Einteilung der Altersklassen ist mit § 12 der ÖTO geregelt. Mannschaften in Vielseitigkeitsbewerben können aus Reitern der allgemeinen Klasse, Junioren und Jugendlichen gemischt bestehen.

In den Gespannbewerben sind Jugendliche gem. § 12 (§ 702) der ÖTO erst ab dem erreichten 14. Geburtstag startberechtigt.

§4 Folgende Meistertitel werden vergeben:

Voltigieren:

OÖ Landesmeister Gruppenvoltigieren

OÖ Landesmeister Einzelvoltigieren

OÖ Landesmeister Zweiphasenwettkampf

§ 5 Die Anforderungen in den einzelnen Wettbewerben:

OÖ Landesmeisterschaften Voltigieren

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für OÖ Landesmeisterschaften sowie die Bestimmungen der ÖTO und des Reglements Voltigieren.

Die OÖ Landesmeisterschaften im Voltigieren werden ausgetragen in den Wettbewerben

1. Pas de Deux:

Anforderungen und Bewertung gemäß Voltigierreglement

2. Einzelvoltigieren S 2* in einem Umlauf

Anforderungen und Bewertung gemäß Voltigierreglement

3. Gruppenvoltigieren der Klassen S 2* in einem Umlauf (6er Gruppe)

S 1* in einem Umlauf (6er Gruppe)

L (8er Gruppe)

A (8er Gruppe)

Anforderungen und Bewertung gemäß Voltigierreglement

Sieger ist die bestplatzierte Gruppe der höchsten Klasse, Gruppen niedrigerer Klassen werden entsprechend ihrer Wertigkeit und ihrem jeweiligen Rang nachgereiht. **Im jeweiligen Gruppenbewerb muss Pflicht und Kür absolviert werden, um in der Landesmeisterschaft entsprechend der Klasse platziert zu werden.** Sämtliche Voltigierer einer Gruppe müssen demselben Stammverein angehören.